

## Forderungen der Filmwirtschaft zur Bundestagswahl

### 1. Bewältigung der Pandemie-Folgen: Resilienz der Filmwirtschaft stärken

Damit die Filmwirtschaft wieder in Gang kommt, wird es echter **Neustarthilfen** bedürfen. Erfolgreiche Programme, wie NEUSTART KULTUR und DIGITAL JETZT müssen dafür weitergeführt bzw. erhöht werden.

Pandemierisiken werden weiterhin bestehen. Deshalb sollten bei der Bewältigung der aktuellen Corona-Krise auch langfristige Lösungen in den Blick genommen werden. Dazu gehört die gezielte **Förderung von digitalen und technischen Lösungen zur Senkung von Ansteckungsrisiken**, wie Kontaktnachverfolgung oder Lüftungen und Luftreinigern.

Daneben sollte die Möglichkeit einer **Pandemieversicherung** geprüft werden. Vergleichbare Konzepte auf Bundes- und Länderebene bestehen beispielsweise in der Landwirtschaft (u.a. Seuchenschutz, Schutz vor Dürrekatastrophen). Ähnliche Vorsorgemaßnahmen, die durch staatliche und versicherungsrechtliche Elemente getragen sind, sollten auch für die betroffenen Wirtschaftsbranchen vorgesehen werden.



### 2. Lizenzrechte sichern: Exklusivität erhalten

Die Auswertung eines Films beginnt in den Kinosälen. Der Erfolg im Kino strahlt auf die nachgelagerten exklusiven Verwertungen Video-On-Demand, Pay-TV, Free-TV aus. Neben diesen Auswertungsfenstern ist die **exklusive Lizenzierung** Land für Land eine weitere wichtige Säule. Die allpräsenste Forderung nach pan-europäischer oder weltweiter Verfügbarkeit von audiovisuellen Inhalten würde zu einer Konzentration bei den Plattformen führen und die Verhandlungsposition mittelständischer Produzenten und Verleiher verschlechtern – zu Lasten der kulturellen Vielfalt.

### 3. Verantwortung im Netz: Was offline illegal ist, ist auch online illegal

Die Zeit, digitalen US-Plattformen einen Welpenschutz durch großzügige Haftungsprivilegien zu gewähren, ist lange vorbei. Der Digital Services Act (DSA) ist eine große Chance für Europa, die **Verantwortung der digitalen Plattformen** gesetzlich zu konkretisieren, effektive Rechtsdurchsetzungsmechanismen zu schaffen und so kulturelle Vielfalt zu fördern. Die künftige Bundesregierung hat es in der Hand, den Digitalen Binnenmarkt so auszugestalten, dass die Filmwirtschaft statt in Rechtsdurchsetzung in die Entwicklung neuer Filme und Serien investiert.

### 4. Wettbewerb: Eine zukunftsfähige, datenbasierte Wertschöpfung sichern

Die Filmwirtschaft spürt derzeit die Marktmacht digitaler Plattformen in allen Bereichen: bei der Suche, der Auffindbarkeit, bei fehlenden Informationen über die Nutzungsdaten

# SPIO Positionen

und Reichweite ihrer Werke bis hin zum Diktat von Vertragsbedingungen. Für die weitgehend mittelständisch organisierte Filmwirtschaft ist die Hürde, eigene, datenbasierte, digitale Vertriebsplattformen aufzubauen enorm hoch. Der europäische Digital Markets Act (DMA) hat das Zeug dazu, **Gatekeeper in ihre Schranken zu weisen**. Deutschland als größtes EU-Land kann im Ministerrat und im Europäischen Parlament viel bewegen.

National bedeutet dies auch, den Mittelstand in die Lage zu versetzen, gegenüber den großen Digitalplattformen aufzuholen. **Neue – insbesondere auch datenbasierte – Geschäftsmodelle, Wachstum oder Zusammenschlüsse im audiovisuellen Sektor in Deutschland müssen ermöglicht werden, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.**

## 5. Wachstumspotenzial nutzen: Strategische Industrieförderung der Kreativwirtschaft

Die deutsche Filmwirtschaft ist Teil einer boomenden Kreativwirtschaft, deren vielfältige Inhalte und digitale Innovationen wesentlich zum Fortschritt unserer Gesellschaft beitragen. Damit digitale Technologien und ihre Inhalte zukünftig nicht nur von wenigen global agierenden Unternehmen entwickelt und gesteuert werden, braucht Deutschland eine strategische Industrieförderung solcher Creative Industries, z.B. durch die **Einführung planungssicherer Zulagen oder Steueranreizmodelle (z. B. Kanada)**, um Unternehmen und Fachkräften eine Perspektive zu geben.

Steuerliche Rahmenbedingungen müssen auf den Prüfstand. Und: Dem am härtesten von den Pandemiefolgen betroffenen Wirtschaftszweig dürfen **keine neuen Belastungen durch höhere Abgaben und neuer Regulierungen** aufgebürdet werden (z. B. **Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer, Sonderabgaben**).

## 6. Konsistente Filmförderung mit Fokus auf dem Kinofilm

Die föderale Förderstruktur der Filmwirtschaft hat einen wesentlichen Beitrag geleistet, damit die dramatischen Auswirkungen der Corona-Pandemie abgefedert werden konnten. Gleichzeitig hat die Pandemie ein Schlaglicht auf Schwachstellen des Föderalismus gelenkt. Eine **effiziente und konsistente Filmförderung** erfordert eine stärkere Harmonisierung der Förderprogramme.

**Damit die Kinolandschaft insgesamt und in der Fläche präsent bleibt, muss ein Investitionsprogramm von 120 Mio. Euro für alle Kinos aufgelegt werden.**

Der deutsche VFX-Bereich hat sich als innovativer Zukunftsmarkt in der Filmwirtschaft etabliert und arbeitet hinsichtlich Kreativität und Technologie auf Hollywood-Niveau. Hier sollte die Filmförderung die internationale Wettbewerbsfähigkeit durch **bessere Rahmenbedingungen für VFX-Anbieter** stärken.

**Damit die Restaurierungsanstrengungen im Filmerbe besser genutzt werden können, muss das Förderprogramm Filmerbe auch um Verwertungsmöglichkeiten und -strategien ergänzt werden.**

# SPIO Positionen

## 7. Unabhängige Produktionslandschaft erhalten und fördern

Gemäß den Bestimmungen der AVMSD-Richtlinie sollten Streamingdienste dem europäischen Trend folgend auch in Deutschland zu einer **angemessenen Investitionsverpflichtung in unabhängige lokale Produktionen** verpflichtet werden, bei diesen entsprechende Erfolgsbeteiligungen für die Produzent\*innen garantieren sowie Rechterückbehalte für zusätzliche Verwertungen durch die Produzent\*innen ermöglichen. Der Zugang zu der mehr denn je notwendige Filmförderung muss den unabhängigen Filmproduzent\*innen vorbehalten sein, um eine langfristige Stärkung der kulturellen Landschaft und der mittelständischen Film- und Medienwirtschaft zu erreichen.

Es ist darüber hinaus dringend erforderlich **die unabhängigen Produzent\*innen zu stärken** und die Verwerter, insbesondere die öffentlich-rechtlichen Sender, zu unterstützen wieder vermehrt in Kinofilme zu investieren und sich an unabhängige Produktionen verstärkt zu beteiligen, diese zu erwerben und regelmäßig zu verwerten. Der deutsche und europäische Kinofilm muss wieder einen festen Platz im Programm der öffentlich-rechtlichen Sender haben.

## 8. Zukunftsorientierte Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Um den geänderten Nutzerbedürfnissen, neuen Verbreitungswegen sowie den unter Druck geratenen Kosten- und Finanzierungsstrukturen im 21. Jahrhundert Rechnung zu tragen, muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine **umfassende und zukunftsorientierte Reform seines Auftrags und seiner Strukturen** umsetzen und Einsparpotentiale zugunsten von Investitionen in Programmqualität und Vielfalt sicherstellen. Nur eine Steigerung der Effizienz in der Verwendung der Beiträge durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kann zu einer Akzeptanz einer etwaigen Erhöhung der Rundfunkbeiträge führen.

## 9. Ganzheitliche Reform des Jugendmedienschutzes

Ein zukunftsfähiger Jugendmedienschutz sollte einer von Bund und Ländern gemeinsam getragenen **Gesamtstrategie** folgen, die die regulatorischen Rahmenbedingungen, die Verantwortung der Anbieter, die Zuständigkeit der Eltern sowie die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen miteinander verbindet und eine internationale Zusammenarbeit in der globalisierten Medienwelt eröffnet. Insbesondere das **Verhältnis von Elternverantwortung, Anbieterverantwortung und der Rolle der Selbstkontrollen im Jugendmedienschutz gilt es zeitgemäßer auszutarieren**. Etablierte Jugendschutzinstitutionen wie die FSK sollten in diesen Prozess eng eingebunden werden.